

Netzgesellschaft Ahlen mbH • Postfach 2554 • 59212 Ahlen

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Ansprechpartner	Herr Schweck
Telefon	023 82 • 788 – 215
E-Mail	l.schweck @stadtwerke-ahlen.de
Datum	21.06.2021

Informationen zur Einführung des Redispatch 2.0 zum 01.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Sie als Betreiber einer Anlage zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie z.B. Photovoltaik-, Wind- oder Biogasanlage, tritt zum 01. Oktober die neue gesetzliche Regelung zum Redispatch 2.0 in Kraft. Unter Redispatch 2.0 versteht man - vereinfacht ausgedrückt - den Ausgleich von Lasten im Stromnetz. Als Anlagenbetreiber fallen Ihnen in dem Prozess neue Aufgaben zu, um die neuen Vorgaben fristgerecht umzusetzen. Über die wesentlichen Anforderungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben. Alle hier aufgeführten Links sowie die elektronische Form dieses Schreibens können Sie zudem abrufen unter:

<https://www.netzgesellschaft-ahlen.de/service/einspeiser/redispatch>

1. Redispatch 2.0: Worum geht es?

Der „Redispatch“ ist eine in §§ 13, 13a Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**) geregelte Maßnahme. Es soll Netzengpässen und Spannungsproblemen entgegenwirken, indem die Erzeugung von Anlagen hoch oder runter geregelt wird. Sie kennen entsprechende Maßnahmen bereits aus dem Einspeisemanagement. Das Einspeisemanagement wird durch den Redispatch 2.0 ersetzt. Das Redispatch 2.0 verpflichtet die Netzbetreiber, alle Anlagen mit einer Leistung ab 100 kW fernsteuern zu können. **Damit dies gelingt, sind Sie verpflichtet uns ab dem 01.07.2021 Stammdaten zu melden.** Der Start des Redispatch 2.0 erfolgt bereits zum 01.10.2021. **Nähere Informationen darüber erfolgen in einem gesonderten Anschreiben.**

Industriestraße 40
59229 Ahlen
Telefon 02382 • 788 - 0
Telefax 02382 • 788 - 258
info@netzgesellschaft-ahlen.de
www.netzgesellschaft-ahlen.de
Steuer-Nr. 304/5841/0950
USt-ID-Nr. DE251716648

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Uwe Halbe

Sitz der Gesellschaft
Ahlen (Westf.)
Handelsregister: Münster B 10645

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE84 4005 0150 0034 1242 14
BIC WELADED1MST

Wichtig: Für Sie entsteht durch einen Redispatch-Abruf derzeit kein finanzieller Nachteil! Die Rahmenbedingungen sehen vor, Sie für den Redispatch-Abruf zu entschädigen. Sie erhalten also de facto Ihre Einspeisevergütung weiter. Wenn Ihre Anlage direkt vermarktet wird, erhält auch das Vermarktungsunternehmen zusätzlich eine Entschädigung

Die Rahmenbedingungen des Redispatch 2.0 sind in §§ 13, 13a, 14 EnWG (in der ab 01.10.2021 geltenden Fassung) geregelt und von Netzbetreibern und Anlagenbetreibern verpflichtend umzusetzen. Die konkrete praktische Umsetzung ist durch sog. Festlegungen der Bundesnetzagentur (**BNetzA**) vorgegeben.

- Die Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (Beschluss BK6-020-059) regelt den Datenaustausch und verpflichtet auch Anlagenbetreiber, Netzbetreibern in bestimmten Fristen und Formaten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Die Festlegung zur Informationsbereitstellung für den Redispatch 2.0 (Beschluss BK6-020-061) enthält eine detaillierte Liste mit den zu übermittelnden Informationen.

Die Festlegungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (BNetzA) unter dem folgenden Link:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6_84_Sys_Dienst/844_redispatch/redispatch_node.html

Wichtig: Die Einhaltung der von der BNetzA festgelegten Vorgaben ist notwendig, damit wir als Netzbetreiber Redispatch-Maßnahmen durchführen können. Die Nichteinhaltung kann von der BNetzA mit behördlichen Sanktionen belegt werden!

2. Welche Anlagen sind betroffen?

Betroffen vom Redispatch 2.0 sind zunächst Anlagen mit einer installierten Leistung > gleich 100 kW, da diese zur Lösung von Engpassproblemen am besten geeignet sind. Die Netzgesellschaft Ahlen mbH wird die Umsetzung von Redispatch-Maßnahmen daher auch zunächst auf diese Anlagen fokussieren.

Der Gesetzgeber ermöglicht es daneben, auch Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 100 kW – allerdings nur nachrangig – in den Redispatch miteinzubeziehen, wenn diese durch uns als Netzbetreiber jederzeit fernsteuerbar sind. Wir werden zu gegebener Zeit hierzu gesondert auf Sie zukommen. Bis auf Weiteres ist allerdings keine Relevanz für diese Anlagengröße gegeben.

3. Welche Verpflichtungen bestehen für Anlagenbetreiber?

Für Sie bestehen künftig u. a. folgende Verpflichtungen

a) Wahl der Redispatch-2.0-Abrufart

Sie müssen uns mitzuteilen, ob Sie im Falle eines Redispatch-Abrufs die Anlage selbst steuern möchten (sog. Aufforderungsfall) oder ob wir die Wirkleistungsanpassung der Anlage durchführen sollen (sog.

Duldungsfall). Die Zuordnung einer Anlage zum Duldungs- oder Aufforderungsfall hängt in erster Linie von der Möglichkeit der technischen Steuerung der Anlage ab.

- ⊗ Wir ordnen Ihre Anlagen zunächst dem Duldungsfall zu, bis Sie uns etwas anderes per E-Mail an redispatch@netzgesellschaft-ahlen.de mitteilen.

b) Wahl des Bilanzierungsmodells (Planwert- oder Prognosemodell)

Darüber hinaus haben Sie ein sog. Bilanzierungsmodell zu wählen und uns mitzuteilen. Im Rahmen des Redispatch 2.0 existieren zwei unterschiedliche Bilanzierungsmodelle, das sog. Planwert- (Sie übernehmen die Erzeugungsprognose der Anlage) sowie das Prognosemodell (wir übernehmen die Erzeugungsprognose). Bitte beachten Sie die Hinweise zum Planwertmodell in Anlage 3 dieses Schreibens.

- ⊗ Wir ordnen Ihre Anlagen zunächst dem Prognosemodell zu, bis Sie uns etwas anderes per E-Mail an redispatch@netzgesellschaft-ahlen.de mitteilen.

c) Wahl der Abrechnungsvariante

Sie haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Abrechnungsvarianten zu wählen. Dafür stehen grundsätzlich die sog. Spitz-, Spitz light sowie die Pauschalabrechnung zur Auswahl. Während bei der Spitzabrechnung auf Wetterdaten der Anlagen (z. B. Sonneneinstrahlung vor Ort) bzw. von Referenzanlagen abgestellt wird, wird bei der Pauschalabrechnung die letzte Viertelstunde vor der Maßnahme für Zwecke der Abrechnung fortgeschrieben.

- ⊗ Wir ordnen Ihre Anlagen zunächst der Pauschalabrechnung zu, bis Sie uns etwas anderes per E-Mail an redispatch@netzgesellschaft-ahlen.de mitteilen.

d) Elektronische-Datenübermittlung

Zudem müssen Sie uns diverse Daten (Stamm-, Planungs-, Echtzeitdaten sowie Nichtbeanspruchbarkeiten der Anlage) im Wege eines standardisierten elektronischen Datenaustauschs übermitteln. Die Daten werden im Wesentlichen (aber nicht ausschließlich) über die Kommunikationsplattform „Connect+“ auf elektronischen Weg ausgetauscht. Es bietet sich an, hier ggf. Dienstleister einzusetzen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über entsprechende Angebote. Wird Ihre Anlage direkt vermarktet, kann auch der Direktvermarkter den Datenaustausch übernehmen und er sollte in diesem Zusammenhang Ihr erster Ansprechpartner sein. Eine (unverbindliche) Übersicht der zu liefernden Daten haben wir diesem Schreiben in Anlage 2 beigelegt. Diese können Sie außerdem in der Festlegung der Bundesnetzagentur für Redispatch-Maßnahmen vom 23.03.2021, Az.: BK6-020-061 nachlesen.

e) Einsatzverantwortlicher (EIV) und Betreiber der techn. Ressource (BTR)

Zur Umsetzung von Redispatch 2.0 wurden bestimmte Verantwortlichkeiten und Aufgaben jeweils einer sogenannten Marktrolle zugeordnet. Dies soll einen sicheren und reibungslosen Austausch von Informationen gewährleisten. Natürliche oder juristische Personen können hierbei mehrere Rollen einnehmen. Für Sie kommen neben der Rolle Anlagenbetreiber (AB) dabei die Rollen des Einsatzverantwortlichen (EIV) sowie des Betreibers der technischen Ressource (BTR) in Betracht. Als Anlagenbetreiber bezeichnet das Gesetz die natürliche oder juristische Person, die eine EEG-, KWK-

oder Speicher-Anlage betreibt. Er hat rechtliche Verpflichtungen und Ansprüche, die mit dem Netzbetreiber vertraglich geregelt sind. Der Anlagenbetreiber ist somit automatisch der Einsatzverantwortliche (EIV) und

der Betreiber einer technischen Ressource (BTR), insofern für diese Rollen vom Anlagenbetreiber keine Dienstleister, z.B. ein Direktvermarktungsunternehmen, in Anspruch genommen werden.

Die Netzgesellschaft Ahlen kann die Rollen EIV und BTR nicht übernehmen.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie schließlich um Mitteilung der Marktpartner-IDs, d.h. der EIV-ID sowie der BTR-ID für jede in Anlage 1 aufgeführte Erzeugungsanlage.

Wenn Sie keinen EIV oder BTR beauftragt haben, gelten Sie als Anlagenbetreiber als EIV bzw. BTR. Bitte teilen Sie uns auch in diesem Fall Ihre EIV- und BTR-ID mit. Die Marktpartner-IDs für die Rollen EIV und BTR können Sie oder Ihr dazu beauftragter Dienstleister bei der Energie Codes & Services GmbH (www.bdew-codes.de) beantragen. Bitte senden Sie uns die Informationen an unser elektronisches Redispatch Postfach an redispatch@netzgesellschaft-ahlen.de.

4. Welche konkreten Schritte stehen als nächstes an?

Um eine eindeutige Identifikation der in den Redispatch einbezogenen Anlagen zu gewährleisten, ist von der Bundesnetzagentur vorgesehen, dass wir als Netzbetreiber sog. Identifikatoren beschaffen. Die Identifizierbarkeit ist zwingend erforderlich, um einen reibungslosen Datenaustausch zu gewährleisten. Zu diesem Zweck erhält jede sog. Technische Ressource (d. h. Anlage zur Erzeugung oder Speicherung elektrischer Energie, kurz: TR) sowie jede sog. Steuerbare Ressource (d. h. Gruppe einer oder mehrerer Technischer Ressourcen, die nach bestimmten Regeln zusammengefasst sind, kurz: SR) eine eigene Identifikationsnummer (sog. TR- bzw. SR-ID).

In Anlage 1 haben wir Ihre vom Redispatch 2.0 betroffenen Anlagen aufgelistet. Jeder Anlage wurde eine Ressourcen-ID zugeordnet. Bitte gleichen Sie die in der Liste in Anlage 1 aufgeführten Daten ab und teilen Sie uns eventuelle Abweichungen mit. In der Liste finden Sie zusätzlich die TR-IDs, die wir Ihnen hiermit verbindlich mitteilen. Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen zudem einen Vorschlag zur Zuordnung Ihrer TR zu einer SR. Die entsprechende SR-ID ist ebenfalls in Anlage 1 vermerkt.

Wir bitten um Rückmeldung, falls Sie einen EIV in Anspruch nehmen und falls Sie mit der Zuordnung Ihrer TR zu einer SR nicht einverstanden sind.

Darüber hinaus fordern wir Sie bereits hiermit auf, uns die erforderlichen Stammdaten wie in Anlage 2 gemäß der Festlegung BK6-20-061 ab dem

01.07.2021 bis spätestens zum 17.08.2021 zu übermitteln

Einzelheiten zum Format der zu übertragenden Stammdaten erfahren Sie in unserem nächsten Schreiben, das wir Ihnen voraussichtlich im Juli 2021 zusenden werden.

5. Wo können Sie weiterführende Informationen finden?

Weitere allgemeine Informationen zum Thema Redispatch 2.0 finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

-
- Festlegungen der Bundesnetzagentur:
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6_84_Sys_Dienst/844_redispatch/redispatch_node.html
 - Internetseite des Verbands BDEW: www.bdew.de/redispatch
 - Informationen zur Nutzung von Connect+: www.netz-connectplus.de/home/projekt/

Auf unserer Internetseite beantworten wir Ihnen in Kürze, mit Hilfe einer FAQ-Liste, die häufigsten Fragen.

Außerdem finden Sie in Anlage 3 weitere Informationen zum Planwertmodell sowie zum Einführungsszenario des BDEW.

Sie haben noch Fragen? Dann treten Sie gern mit uns in Kontakt per E-Mail unter redispatch@netzgesellschaft-ahlen.de. Dort können Sie sich auch melden, wenn Sie für Ihre Anlage eine andere Redispatch-2.0 Abruf-, Bilanzierungs- oder Abrechnungsvariante wünschen.

Wir bieten Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, direkt mit uns im Rahmen eines Webinars in Kontakt zu treten. Dies wird am Freitag, den 25.06.2021 von 16.00 Uhr – 17.30 Uhr stattfinden. Zum Webinar können Sie sich unter folgender Adresse anmelden:

<http://seminar.beckerbuettnerheld.de/index.php?id=1224>

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Netzgesellschaft Ahlen mbH

Uwe Halbe

ppa. Sebastian Stresow

Anlagen